

Wahlbezirk (Name oder Nummer)
Stimmbezirk 1
Gemeinde
Stadt Aschaffenburg

Dies ist eine Ausfüllhilfe für Schriftführerinnen und Schriftführer im Urnenwahllokal.

Es ist jeweils ein Hinweis oder eine gelbe Markierung angebracht, wo am Wahltag Eintragungen von Ihnen vorzunehmen sind.

Bei den Ausfüllhilfen ist immer auf den Normalfall abgestellt. Sollten bei Ihnen im Wahllokal besondere Vorkommnisse oder nicht aufkärbare Schwierigkeiten bei der Zählung vorkommen, dann kann es erforderlich werden die Niederschrift situationsbedingt abweichend ausfüllen zu müssen.

Wahlkreis (Nummer und Name)
247 Aschaffenburg
Freistaat Bayern
WAHLNIEDERSCHRIFT / Urnenwahl für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26.09.2021

Diese Wahlniederschrift ist bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Mitglieder die Einhaltung der Vorgaben dieser Niederschrift.

1. Wahlvorstand

Zur der Wahl zum Deutschen Bundestag waren für den Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion*	
1.	Name	Vorname	als Wahlvorsteher	
2.			Als stellv. Wahlvorsteher	
3.	Unter Punkt 1 müssen Sie die Namen aller Wahlhelfer im Wahllokal eintragen. Dies sollte am Wahltag schon vom Wahlamt vorausgefüllt sein.			er
4.				Schiffsführerin
5.				
6.			als Beisitzerin	
7.			als Beisitzer	
8.				

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstands ernannte der Wahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstands und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

2. Wahlhandlung

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Textausgaben des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung lagen im Wahlraum vor.

2.2 Vorbereitung des Wahlraums

Damit die Wähler die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahlraum Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Nebenräume, die nur vom Wahlraum aus betretbar waren, hergerichtet.

Vom Tisch des Wahlvorstands konnten die Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Eingänge zu den Nebenräumen überblickt werden.

Zahl der Wahlkabinen: _____

Zahl der Tische mit Sichtblenden: **4** _____

Zahl der Nebenräume: _____

2.3 Vorbereitung der Wahlurne(n)

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne(n) in ordnungsgemäßen Zustand befand(en) und leer war(en).

Zahl der Wahlurnen: **1** _____

Sodann wurde(n) die Wahlurne(n)

☐ versiegelt.

☐ **verschlossen; der Wahlvorsteher nahm den/die Schlüssel in Verwahrung.**

2.4 Beginn der Stimmabgabe

Mit der Stimmabgabe wurde um

8 Uhr **00** Minuten begonnen.

2.5 Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestelltter Wahlscheine

Vor Beginn der Stimmabgabe:

Auf dieser Seite müssen Sie bei 2.2 und 2.3 die Zahl der Urnen und Sichtplenden und den Beginn der Wahlzeit eintragen.

Unter Punkt 2.5 wird in den allermeisten Fällen kein Verzeichnis der nachträglich ausgestellten Wahlscheine vorliegen. Falls doch wird sich jemand vom Wahlamt bei Ihnen melden

☐ Ein Verzeichnis über nachträglich ausgestelltte Wahlscheine lag nicht vor. Das Wählerverzeichnis war nicht zu berichtigen.

☐ Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der Wahlvorsteher das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk "Wahlschein" oder "W" eintrug. Der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbeurkundung der Gemeinde; diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet.

Während der Stimmabgabe:

- ☐ Der Wahlvorsteher berichtete das Wählerverzeichnis später aufgrund der durch die Gemeinde am Wahltag erfolgten Mitteilungen über die noch am Wahltag an erkrankte Wahlberechtigte erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen der noch am Wahltag mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk "Wahlschein" oder den Buchstaben "W" eintrug. Der Wahlvorsteher berichtete auch die Zahlen der Abschlussbeurkundung; diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet.

2.6 Ungültigkeit von Wahlscheinen

Voraussichtlich wird es ein Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine geben. Dies fügen Sie als Anlage der Niederschrift bei

- ☐ Der Wahlvorstand hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nicht erhalten.

- ☐ Der Wahlvorstand wurde vom

unterrichtet, dass folgende(r) Wahlschein(e) für ungültig erklärt worden ist/sind:

(Bitte Vor- und Familienname des Wahlscheininhabers sowie Wahlschein-Nummer eintragen)

Bei umfangreicherer Anzahl ungültiger Wahlscheine wurde eine Anlage gefertigt und als Anlage Nr. 1 beigelegt.

2.7 Beweglicher Wahlvorstand

Im Wahlbezirk war

- ☒ kein beweglicher Wahlvorstand tätig.
(Weiter bei Punkt 2.8)

2.8 Beweglicher Wahlvorstand im Sonderwahlbezirk

entfällt

2.9 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung

- ☐ waren nicht zu verzeichnen.
- ☐ waren zu verzeichnen. Über die besonderen Vorfälle (z. B. Zurückweisung von Wählern in den Fällen des § 56 Abs. 6 und 7 und des § 59 der Bundeswahlordnung) wurden Niederschriften angefertigt, die als Anlagen

Nr. _____ bis _____ beigelegt sind.

2.10 Ablauf der Wahlzeit

Um 18:00 Uhr gab der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die im Wahlraum anwesenden Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Wahlraum wurde so lange gesperrt, bis der letzte der anwesenden Wähler seine Stimme abgegeben hatte. Sodann wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

Um 18 Uhr 00 Minuten
erklärte der Wahlvorsteher die Wahl für
geschlossen.

Hier tragen sie das tatsächliche Ende der
Wahlzeit ein. Das ist der Zeitpunkt wann der
letzte Wähler seinen Stimmzettel in die
Wahlurne geworfen hat.

3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

3.1 Öffnung der Wahlurne(n)

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung des Wahlvorstehers/des stellvertretenden Wahlvorstehers vorgenommen.

Zunächst wurde(n) die Wahlurne(n) geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen.

Sie wurden ggf. mit dem Inhalt der Wahlurne(n) des/der beweglichen Wahlvorstands/Wahlvorstände vermischt.

Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne(n) leer war(en).

3.2 Zahl der Wähler

a) Sodann wurden die Stimmzettel gezählt.

Die Zählung ergab

xxx Stimmzettel (= Wähler insgesamt)
Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei [B] eintragen.

b) Daraufhin wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.

Die Zählung ergab

xxx Stimmabgabevermerke

c) Dann wurden die eingenommenen Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab

xxx Wahlscheine (= Wähler mit Wahlschein)
Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei [B1] eintragen.

b) + c) **zusammen** ergab

Hier wird geprüft, ob die Zahl der Stimmzettel in der Urne mit den Stimmabgabevermerken im Wählerverzeichnis und den eingenommenen Wahlscheinen übereinstimmt. In vielen Fällen werden Sie keine eingenommenen Wahlscheine haben. Die Zahl der Stimmzettel muss zwingend übereinstimmen, falls dies nicht so ist, muss nochmals geprüft werden.

Die Zahl der Stimmzettel muss auch mit der Zahl der auf Seite 10, unter Punkt 4 Buchstabe B übereinstimmen.

- Personen
- ☐ Die Gesamtzahl b) + c) stimmte mit der Zahl der Stimmzettel unter a) überein.
- ☐ Die Gesamtzahl b) + c) war
um (Anzahl) größer
um (Anzahl) kleiner
als die Zahl der Stimmzettel.

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:

(Bitte erläutern:)

3.3 Zahl der Wahlberechtigten

Der Schriftführer übertrug aus der Beurkundung über den Abschluss des Wählerverzeichnis

die Zahl der Wahlberechtigten hinten in **Abschnitt 4** unter [A1] , [A2] und [A1 + A2] der Wahl Niederschrift.

Sofern der Wahlvorsteher Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5), ist die berichtigte Zahl einzutragen.

3.4 Zählung der Stimmen; Stimmzettelstapel

Nunmehr bildeten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers folgende Stimmzettelstapel und behielten sie unter Aufsicht:

- 3.4.1**
- a) Die nach den Landeslisten getrennten Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für den Bewerber und die Landesliste **derselben Partei** abgegeben worden war
 - b) einen gemeinsamen Stapel mit
 - den Stimmzetteln, auf denen Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber und Landeslisten **verschiedener Wahlvorschlagsträger** abgegeben worden waren
 - und
 - den Stimmzetteln, auf denen nur die Erst- oder Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die **andere Stimme nicht abgegeben** worden war,
 - c) einen Stapel mit den **ungekennzeichneten** Stimmzetteln
 - d) einen Stapel mit den Stimmzetteln, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Der Stapel zu d) wurde ausgesondert und von einem vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

- 3.4.2**
- Die Beisitzer, die die nach Landeslisten geordneten Stapel zu a) unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Bewerber und für welche Landesliste er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu d) bei.



Erst- und Zweitstimme für dieselbe Partei



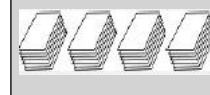
Erst- und Zweitstimme für verschiedene Wahlvorschlagsträger; Erst- oder Zweitstimme gültig, andere Stimme nicht abgegeben



ungekennzeichnete Stimmzettel



bedenkliche Stimmzettel



Erst- und Zweitstimme für dieselbe Partei

Nunmehr prüfte der Wahlvorsteher den Stapel zu c) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher sagte an, dass hier beide Stimmen ungültig sind.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu a) und c) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

**die Zahl der für die einzelnen Bewerber
die Zahl der für die einzelnen Landeslisten
abgegebenen Stimmen sowie
die Zahl der ungültigen Erststimmen und
die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.**

3.4.3 Sodann übergab der Beisitzer, der den nach b) gebildeten Stapel unter seiner Aufsicht hatte, den Stapel dem Wahlvorsteher.

3.4.3.1 Der Wahlvorsteher legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden war. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden war, sagte er an, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die dem Wahlvorsteher Anlass zu Bedenken gaben, fügte er dem Stapel zu d) bei.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander die vom Wahlvorsteher gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

**die Zahl der für die einzelnen Landeslisten
abgegebenen Stimmen
sowie
die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.**

3.4.3.2 Anschließend ordnete der Wahlvorsteher die Stimmzettel aus dem Stapel zu b) neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen Erststimmen. Dabei wurde entsprechend 3.4.3.1 verfahren und



ungekennzeichnete Stimmzettel

(Zwischensummenbildung I)

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

= Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile C in Abschnitt 4

= Zeile E in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.



**Erst- und Zweitstimme für verschiedene Wahlvorschlagsträger;
Erst- oder Zweitstimme gültig,
andere Stimme nicht abgegeben**

(Zwischensummenbildung II -Zweitstimmen-)

= Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile E in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

die Zahl der für die einzelnen Bewerber

abgegebenen Stimmen

sowie

die Zahl der ungültigen Erststimmen. ermittelt.

Hier sollte sich im Idealfall eine Übereinstimmung ergeben und entsprechend angekreuzt werden. Falls die Zahl nicht übereinstimmt müssen Sie sich auf die Fehlersuche begeben

- 3.4.4 Die Zählungen nach 3.4.2 und 3.4.3 verlief wie folgt:

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

- 3.4.5 Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu d) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

- 3.4.6 Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Erst- und Zweitstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

3.5 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

- die Stimmzettel, auf denen die Erst- und die Zweitstimme oder nur die Erststimme abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbern, denen die Erststimme zugefallen war,
- die Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
- die ungekennzeichneten Stimmzettel und

(Zwischensummenbildung II -Erststimmen-)

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile C in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

- ☐ Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.

- ☐ Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.



bedenkliche Stimmzettel

(Zwischensummenbildung III)

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen III (ZS III)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** eingetragen.

d) die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten,
je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in d) bezeichneten Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern

1 bis x

beigefügt.

3.6 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

Die beschlussmäßig behandelten Stimmzettel müssen fortlaufend nummeriert werden. Die Zahl ist hier einzutragen. Die beschlussmäßig behandelten Stimmzettel müssen gesondert verpackt werden und dann mit dieser Niederschrift beim Wahlamt

Bitte nicht ausfüllen												
Wahlkreis			Gemeinde				Wahlbezirk			Art		
1-3			4-9				10-13			14		

4. Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein) ¹⁾	01			X	X	X
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein) ¹⁾	02			X	X	X
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte ¹⁾	04			X	X	X
B	Wähler insgesamt (vgl. oben 3.2.a))	05			X	X	X
B1	darunter Wähler mit Wahlschein (vgl. oben 3.2 c))	06			X	X	X

Die Zahlen unter den Punkten A1, A2, A1+A2 können Sie direkt aus der Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnisses übernehmen. Diese finden Sie auf der ersten Seite des Wählerverzeichnisses. Die Zahl der Wähler und der Wähler mit Wahlschein haben Sie bereits auf Seite 5 unter Punkt 3.2 ermittelt und kann von dort übernommen werden.

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)

Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen.

		ZS I				ZS II				ZS III				Insgesamt			
C	Ungültige Erststimmen													10			

Gültige Erststimmen:

	Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber	ZS I				ZS II				ZS III				Insgesamt			
D1	1. Andrea Lindholz (CSU)													11			
D2	2. Tobias Wüst (SPD)													12			
D3	3. Jörg Baumann (AfD)													13			
D4	4. Karsten Klein (FDP)													14			
D5	5. Niklas Wagener (GRÜNE)													15			
D6	6. Florian Hofmann (DIE LINKE)													16			
D7	7. Benjamin Withauer (FREIE WÄHLER)													17			
D8	8. Katharina Dehn (ÖDP)													18			
D10	10. Andreas Reiniger (BP)													19			
D11	11. Andreas Portscher (Die PARTEI)													20			
D16	16. Bendrick Arnold (MLPD)													21			
D18	18. Sylvia Pflug (dieBasis)													22			
D22	22. Holger Stenger (LKR)													23			
D27	27. Ralf Lembach (Einzelbewerber Lembach)													24			
D	Gültige Erststimmen insgesamt													50			

Auf dieser Seite müssen Sie das Ergebnis der Zählung der Erststimmen eintragen und diese Zahlen dann waagrecht wie senkrecht addieren. Die Gesamtsumme der gültigen Stimmen unter C und der ungültigen Stimmen unter D muss mit der Zahl der Wähler auf Seite 10 Buchstabe B übereinstimmen.

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)

Summe [E] + [F] muss mit [B] übereinstimmen.

		ZS I				ZS II				ZS III				Insgesamt			
E	Ungültige Zweitstimmen													60			

Gültige Zweitstimmen:

	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der Partei	ZS I				ZS II				ZS III				Insgesamt			
F1	1. CSU													61			
F2	2. SPD													62			
F3	3. AfD													63			
F4	4. FDP													64			
F5	5. GRÜNE													65			
F6	6. DIE LINKE													66			
F7	7. FREIE WÄHLER													67			
F8	8. ÖDP													68			
F9	9. Tierschutzpartei													69			
F10	10. BP													70			
F11	11. Die PARTEI													71			
F12	12. PIRATEN													72			
F13	13. NPD													73			
F14	14. V-Partei ³													74			
F15	15. Gesundheitsforschung													75			
F16	16. MLPD													76			
F17	17. DKP													77			
F18	18. dieBasis													78			
F19	19. Bündnis C													79			
F20	20. III. Weg													80			
F21	21. du.													81			
F22	22. LKR													82			
F23	23. Die Humanisten													83			
F24	24. Team Todenhöfer													84			

Auf dieser Seite müssen Sie das Ergebnis der Zählung der Zweitstimmen eintragen und diese Zahlen dann waagrecht wie senkrecht addieren. Die Gesamtsummen der gültigen Stimmen unter E und der ungültigen Stimmen unter F muss mit der Zahl der Wähler auf Seite 10 Buchstabe B übereinstimmen.

F25	25. UNABHÄNGIGE													85				
F26	26. Volt													86				
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt													99				

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren

Hier können Sie im Idealfall ankreuzen, dass es keine besonderen Vorkommnisse gab.

☐ keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.

☐ folgende besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen:

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

5.2 Erneute Zählung

Eine erneute Zählung der Stimmen

☐ wurde nicht beantragt (weiter bei 5.3).

☐ wurde beantragt von dem/den Mitglied(ern) des Wahlvorstands

(Vor- und Familienname)

weil

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

☐ mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

☐ berichtigt
(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

5.3 Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (V3/WV) übertragen und

Die Übermittlung der Schnellmeldung erfolgt im Normalfall telefonisch. Bitte tragen Sie auch den Name ein, an wen Sie die Schnellmeldung abgegeben haben.

auf schnellstem Wege (z. B. telefonisch)

(Bitte Art der Übermittlung eintragen)

an

(Bitte Empfänger eintragen)

übermittelt.

5.4 Anwesenheit des Wahlvorstandes

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstands, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

5.5 Öffentlichkeit der Wahlhandlung und Ergebnisfeststellung

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Wahlniederschrift

Mit der Unterschrift der Mitglieder des Wahlvorstands wird bestätigt, dass die zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses notwendigen einzelnen Arbeitsschritte entsprechend den Vorgaben dieser Wahlniederschrift erfolgt sind. Vorstehende Wahlniederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands in der vorliegenden Form durch ihre Unterschrift genehmigt.

Ort und Datum

Hier müssen alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer unterschreiben. Bitte besonders darauf achten, dass auch die Unterschriften der Wahlhelfer(innen) vorhanden sind die nicht mit zur Abgabe ins Rathaus kommen!!!

5.7 Verweigerung der Unterschrift

Die Unterschrift unter der Wahl Niederschrift wurde

☐ nicht verweigert.
☐ von dem/den Mitglied(ern) des Wahlvorstands verweigert
(Vor- und Familienname)
weil
(Angabe der Gründe)

5.8 Bündelung von Stimmzetteln und Wahlscheinen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Wahl Niederschrift als Anlagen beigelegt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und verpackt:

- Ein Paket mit den Stimmzetteln, die nach den für die Wahlkreisbewerber abgegebenen Stimmen geordnet und gebündelt sind,
- ein Paket mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben war,
- ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen sowie
- ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln.

Die Pakete zu a) bis d) wurden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Wahlbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

5.9 Übergabe der Wahlunterlagen

Dem Beauftragten der Gemeindebehörde wurden

am 26.09.2021, um Uhr, übergeben
- diese Wahl Niederschrift mit Anlagen (evtl. Niederschriften über besondere Vorkommnisse, personelle Zusammensetzung evtl. eingerichteter beweglicher Wahlvorstände, evtl. umfangreichere Aufzählung über für ungültig erklärte Wahlscheine, beschlussmäßig behandelte Stimmzettel und Wahlscheine) mit Versandvordruck V8 bzw. in Versandtasche T8, - die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben, - das Wählerverzeichnis, - die Wahlurne(n) - mit Schloss/Schlüssel - sowie - alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der Wahlvorsteher

(Unterschrift des Wahlvorstehers)

Vom Beauftragten
Anlagen am _____
men.

Hier werden die Eintragungen erst bei der
Abgabe der Unterlagen im Rathaus im
Frontoffice des Bürgerservicebüros
vorgenommen.

_____ Niederschrift mit allen darin verzeichneten
auf Vollständigkeit überprüft und übernom-

(Unterschrift der Beauftragten der Gemeindebehörde)

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

* Bemerkung: Bei den Begriffen „Wahlvorsteher“, „Beisitzer“, „Schriftführer“ und „Stellvertreter“ handelt es sich um Funktionsbezeichnungen für Wahlorgane, die für weibliche und männliche Personen gleichermaßen gelten.

¹ Sofern der Wahlvorsteher Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5), sind die Zahlen der berichtigten Beurkundung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses bei [A1], [A2] und [A1 + A2] einzutragen.